

|  |                   |                         |
|--|-------------------|-------------------------|
| <b>BESCHLUSSVORLAGE</b><br><br><b>V0483/23</b><br>öffentlich | Referat           | Referat VII             |
|  | Amt               | Gartenamt               |
|  | Kostenstelle (UA) | 5800                    |
|  | Amtsleiter/in     | Wilhelmi, Bernward      |
|  | Telefon           | 3 05-19 30              |
|  | Telefax           | 3 05-19 33              |
|  | E-Mail            | gartenamt@ingolstadt.de |
| Datum  | 30.05.2023        |                         |

| Gremium   | Sitzung am | Beschlussqualität | Abstimmungs-<br>ergebnis |
|---|------------|-------------------|--------------------------|
| Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau,<br>Umwelt und Nachhaltigkeit | 05.07.2023 | Entscheidung      |                          |

### Beratungsgegenstand

Aufwertung des Mikroklimas und der Aufenthaltsqualität von Parks und öffentlichen Plätzen  
- Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 27.10.2022 (V0890/22) -  
Stellungnahme der Verwaltung  
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)

### Antrag:

1. Der Bericht zur Ausstattung von Plätzen, Parks und Spielplätzen mit Wasserflächen und Wasserspiel wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Vorschlag der Verwaltung zum weiteren Vorgehen zur Anlage von Wasserflächen und Wasserspiel in Grünanlagen und auf öffentlichen Plätzen (Ziffer II des Kurzvortrags) wird zugestimmt.

gez.

Ulrike Wittmann-Brand  
Stadtbaurätin

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**  ja  nein

wenn ja,

|  |  |       |
|--|--|-------|
| Einmalige Ausgaben   | Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt  |       |
| Jährliche Folgekosten  | <input type="checkbox"/> im VWH bei HSt:<br><input type="checkbox"/> im VMH bei HSt: | Euro: |
| Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)  | <input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag<br>von HSt:<br>von HSt:                   | Euro: |
| Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)   | von HSt:   |       |
|  | <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20                                   | Euro: |
| <input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von      Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen. |  |       |
| <input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von      Euro müssen zum Haushalt 20      wieder angemeldet werden.  |  |       |
| <input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.  |  |       |

**Nachhaltigkeitseinschätzung:**

**Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt:**  ja  nein  
 Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

Begründung der Ausnahme

Wenn ja,

Legende für die quantitative Einschätzung (Q):

|    |                             |
|----|-----------------------------|
| ++ | stark fördernd              |
| +  | leicht fördernd             |
| /  | Ausgeglichen/ keinen Effekt |
| -  | leicht hemmend              |
| -- | stark hemmend               |

Hinweis: Für **Q** sowie die **Zielauswahl** ist ein Drop-Down Menü hinterlegt. Bei der Zielauswahl besteht jeweils nur eine Auswahlmöglichkeit, bitte wählen Sie hier die Hauptauswirkung. Ggf. weitere Ziele können in der Begründung aufgeführt werden.

| Handlungsfeld und Schwerpunktthema                      | Zielauswahl  | Q  | Begründung  |
|---|--|----|---|
| <b>Wirtschaft und Innovation</b>                        |  |    |   |
| W1: Nachhaltiges Wirtschaften und neue Geschäftsmodelle | Zielauswahl  | /  | Begründung  |
| W2: Forschung und technologischer Wandel                | Zielauswahl  | /  | Begründung  |
| W3: Arbeit und lebenslanges Lernen                      | Zielauswahl  | /  | Begründung  |
| <b>Klima, Umwelt und Energie</b>                        |  |    |   |
| K1: Klimaschutz und Energie                             | Zielauswahl  | /  | Begründung  |
| K2: Umwelt- und Naturschutz                             | Zielauswahl  | /  | Begründung  |
| K3: Klimafolgenanpassung                                | K3.2: Entgegenwirken von Hitzeinseln                                 | ++ | Wasserflächen und Wasserspiele haben eine kühlende Wirkung  |
| K4: Ressourcenschutz                                    | K4.1: Sorgsamer Umgang mit der Ressource Wasser, blaue Infrastruktur | -- | Die Ressource Wasser wird nicht sparsam verwendet           |
| <b>Nachhaltiges Leben im Alltag</b>                     |  |    |   |
| N1: Nachhaltiges Leben und Einkaufen                    | Zielauswahl  | /  | Begründung  |
| N2: Gesundheit und Wohlergehen                          | N2.3: Förderung der Bewegungsmöglichkeiten n/- angebote              | +  | Wasseranlagen können Bewegungsmöglichkeiten für Alle bieten |
| N3: Wohnen und nachhaltige Stadtviertel                 | N3.4: Schutz und Ausbau von Grünflächen                              | +  | Die Qualität von Freiflächen kann erhöht werden             |
| N4: Nachhaltige Mobilität                               | Zielauswahl  | /  | Begründung  |
| <b>Bildung und Kultur</b>                               |  |    |   |
| B1: Kunst und Kultur                                    | Zielauswahl  | /  | Begründung  |
| B2: Bildung   | Zielauswahl  | /  | Begründung  |
| <b>Vielfalt und Engagement</b>                          |  |    |   |
| V1: Gemeinsinn, Vielfalt und Zusammenhalt               | Zielauswahl  | /  | Begründung  |
| V2: Globales Engagement                                 | Zielauswahl  | /  | Begründung  |

**Bürgerbeteiligung:**

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:  ja  nein

## **Kurzvortrag:**

### **I. Bericht zur Ausstattung von Parks und Spielplätzen mit Wasseranlagen und Wasserspiel**

Das Grünflächenverbundsystem in Ingolstadt ist aus unterschiedlichen Bausteinen zusammengesetzt. Einerseits handelt es sich um die bandartigen naturräumlichen Gegebenheiten, die Flussauen der Donau und von verschiedenen Bächen wie der Sandrach, der Schutter oder des Mailingers Bachs, die fingerförmig in das Stadtgebiet hineinreichen. Andererseits ist das Stadtgrün geprägt durch die ringförmigen Festungsstrukturen. Den inneren ersten Grünring bildet das Glacis mit Luitpoldpark und Klenzepark. Im zweiten Festungs- und Grünring finden sich große Stadtteilparks wie der Haslang Park oder der Piuspark. Weiter vernetzt werden diese Grünanlagen durch zahlreiche kleine Stadtteilparks, straßenbegleitenden Grünflächen, mit Bäumen bestandene große Friedhöfe wie der Westfriedhof oder der Südfriedhof, sowie durch die beiden großen Naherholungsgebiete Baggersee und Auwaldsee. Im Süden der Stadt schließlich bilden die Lohen eine optimale Vernetzung der Grünflächen als Biotopbausteine und zugleich naturnahe Erholungsflächen.

In zahlreichen der über 40 großen oder kleinen Parks, die vom Gartenamt geplant, gebaut und unterhalten werden, befinden sich bereits Wasseranlagen oder Wasserspielflächen wie folgende Zusammenstellung zeigt:

#### **Mitte:**

Klenzepark mit Hinkelsteinbrunnen, Brunnen im Rosengarten, Wasserlauf und Teichkette  
Künettegraben mit Künette  
Hindenburgpark mit Hetschenweiher  
Naherholungsgebiet Baggersee  
Fort Haslang Park mit Brunnenplatz und Wasserlauf

#### **Norden:**

Piuspark mit Landschaftssee  
Park „Am Au Graben“ in Oberhaunstadt entlang des Au Grabens mit Eislaufweiher  
Naherholungsgebiet Schaffirsee, Gerolfing  
Grünzug Güßgraben, Etting  
Park Mailingers Aue mit Bindlweiher

#### **Süden:**

Naherholungsgebiet Auwaldsee  
Verschiedene Lohen beispielsweise genannt an dieser Stelle die  
Angerlohe in Unsernherrn,  
Einbrucklohe in Unterbrunnenreuth,  
Erleule-Lohe in Hundszell oder die  
Einbogenlohe mit Grünem Klassenzimmer in Spitalhof

#### **Zusätzlich unterhält das Gartenamt 15 Wasserspielanlagen im Stadtgebiet:**

In der Innenstadt auf den Spielplätzen an der Roßmühlstraße, auf dem Spielplatz im Künettegraben, den Donauwurm am Baggersee, das Wasserspiel am Paradeplatz und den Wasserspielpunkt in der Ludwigstraße.

Im Nordwesten befinden sich Wasserspielanlagen im Park an der Ungernerstraße und im Piuspark., im Nordosten existiert auf dem Spielplatz an der Christoph-von-Schmid-Straße eine Wasserspielanlage.

Weitere Wasserspielanlagen sind auf folgenden Spielplätzen im Stadtgebiet zu finden:

Rothenturm, Spielplatz am Dorfplatz,  
Hundszell, Spielplatz Herrenlettenstraße,  
Haunwöhr, Spielpark Fort Peyerl  
Etting, Spielplatz Adlmannsberger Weg  
Friedrichshofen, Spielplatz Wolfgang-Höfer-Straße  
Friedrichshofen, Spielplatz im Fort Haslang Park und Spielpunkt am Brunnenplatz  
Mailing, Spielplatz Käthe-Kruse-Straße

Darüber hinaus gibt es im gesamten Stadtgebiet über 40 Brunnen oder Trinkwasserbrunnen auf Plätzen oder an Straßen, darunter Brunnen am Busbahnhof, am Sozialen Rathaus, vor der Franziskanerkirche, am Holzmarkt, in der Theresienstraße, bei der Anatomie im Medizinhistorischen Museum, an der Hohen Schule, an der Fronte 79, in der Sauerstraße, am Technischen Rathaus, in der Donaustraße, am Viktualienmarkt, am Theatervorplatz, am Paradeplatz, am Herzogkasten, am Schimmelplatz an der Münchner Straße, in Hundszell an der Kirchstraße, an der Dorfstraße in Unsernherrn, in der Grünen Mitte (Höhe Oldtimerhotel), im Konradviertel, an der Kreuzung Unsernherrner Straße / Am Speiselsaum, in Rothenturm am Dorfplatz, in Gerolfing am Dorfplatz und in Hagau, Zuchering und in Etting.

Trinkwasserbrunnen befinden sich bereits in der Theresienstraße, am Theatervorplatz, am Herzogkasten und an zwei Stellen am Baggersee. Ein weiterer Trinkwasserbrunnen ist derzeit geplant im Klenzepark. Der Betrieb der Brunnen und Trinkwasserbrunnen erfolgt durch die INKB.

Im Rahmen der Städtebauförderung ist die Aufwertung oder Neugestaltung von öffentlichen Plätzen, soweit sie sich innerhalb eines Sanierungsgebietes befinden und keine Fördermittel aus anderen Förderbereichen beantragt werden können, grundsätzlich förderfähig. Voraussetzung hierfür ist die rechtzeitige Abstimmung der geplanten Maßnahmen mit dem zuständigen Fördergeber Regierung von Oberbayern. Soweit die Fördervoraussetzungen vorliegen, ist mit einer Bezuschussung solcher Maßnahmen in Höhe von 60% der förderfähigen Kosten durch die Regierung von Oberbayern zu rechnen.

## **II. Weiteres Vorgehen zu Wasserspiel und Wasserflächen in Grünanlagen und auf Plätzen**

Stadtplanungs- und Gartenamt bemühen sich stets, bei der Planung und Umsetzung von Plätzen und Grünanlagen das Thema Wasser zu berücksichtigen. In vielen Fällen kann auf die natürlichen Grundlagen zurückgegriffen werden, die bereits vorhandenen Seen, Weiher und Bachläufe.

Aber auch zahlreiche neue Wasserflächen wurden in den Parks in der Vergangenheit bereits umgesetzt, so z.B. die Wasseranlagen in den Landesgartenschauflächen von 1992 (Klenzepark) und 2021 (Piuspark). Verteilt in allen Ortsteilen stehen zudem auf den Dorfplätzen, auf Spielplätzen oder in den Parks Brunnen oder Wasserspielanlagen zur Verfügung.

Ziel kann es planerisch nicht sein, jede Grünanlage, jeden Spielplatz oder jeden Platz mit künstlichen Wasseranlagen auszustatten. Zwar verbessern Wasserflächen das Kleinklima vor Ort, aber Brunnen und Wasserspielflächen sind teuer und wartungsintensiv. Zudem müssen Brunnen und Wasserspielanlagen in den meisten Fällen aus hygienischen Gründen ausschließlich mit Trinkwasser betrieben werden, was aus ökologischer und nachhaltiger Sicht durchaus kritisch zu bewerten ist. Auch der Wasserverbrauch und die Reinigungsmittel für die vorhandenen Trinkwasserbrunnen zur Einhaltung von Hygienerichtlinien ist enorm und steht leider oftmals in einem ungünstigen Verhältnis zur tatsächlich an den Brunnen verbrauchten Trinkwassermenge.

Das Stadtplanungsamt wird im Juli dieses Jahres eine temporäre Aktion (Reallabor) am Schleifmühlplatz vorsehen. Wie im Beschluss V0156/23 ‚Bericht zur Aktualisierung Studie Wasserlauf südwestliche Altstadt‘ bereits vorgesehen, soll dabei das Thema Wasser – vor allem vor dem Hintergrund einer möglichen dauerhaften Umgestaltung des Platzes - eine Rolle spielen.

Weiter sind nach derzeitigem Planungsstand bei der Neugestaltung des Schliffmarktes oder auch im künftigen IN-Quartier Bereiche mit Wasser geplant.

Eine Anlage von offenen Wasserflächen im Spielpark Fort-Peyerl ist nicht zielführend, da im gesamten Bereich des Spielparks das Vorkommen von Bodendenkmälern zu erwarten ist. Der Grundwasserflurabstand in der Grünanlage ‚Schwarzer Weg‘ beträgt ca. 4 Meter. Die dort vorhandenen relativ kleinen Freiflächen können die bei offenen Wasserflächen notwendig werdenden Böschungsf lächen nicht aufnehmen. Daher müsste der in der Grünanlage wertvolle Baumbestand gerodet werden. Aus diesem Grund sind in der Grünanlage ‚Schwarzer Weg‘ an der Münchener Straße keine offenen Wasserflächen möglich.

Die Verwaltung schlägt vor, künftig bei Neubauten oder der Sanierung von Plätzen, Spielplätzen und Grünanlagen das Thema zusätzlicher Wasseranlagen, Wasserspiel und Brunnen wie bisher unter Einbindung der Bezirksausschüsse zu prüfen. Weiter sind je nach Zuständigkeit der Fläche das Tiefbauamt und die Kommunalbetriebe einzubinden. Eine Umsetzung sollte jedoch auch weiterhin im Einzelfall von den Kosten zur Errichtung, vorhandenen Kapazitäten für den Unterhalt und bereits vorhandenen Wasseranlagen im Umfeld der zu beplanenden Fläche abhängig gemacht werden.